

**Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient!**

**Man hat bei Ihnen:
„Zahn/Zähne nicht erhaltungsfähig“
diagnostiziert!**

Dies kann verschiedene Ursachen haben: Weisheitszahnentfernung, nicht abklingende, chronische oder akute Entzündungen und Beschwerden der Wurzel, die bereits den Knochen um Wurzelbereiche des umliegenden Knochens aufgelöst haben und Parodontitis (Zahnbett-erkrankungen) sind Hauptgründe für Zahnverlust.

Das Problem ist, dass nicht nur der Zahn entfernt werden muss, sondern sich i.d.R. auch der Knochenbereich um das Zahnfach um mehrere Millimeter – sowohl in der Breite als auch in der Höhe – abbauen wird. Seriöse Studien sprechen von einem Abbau bis zu 50% des Volumens!

Deshalb hat man in der Zahnmedizin die Therapie der „Socket Preservation“ (engl. für zahnfach-erhaltend) eingeführt, um diesen „Kollaps“ der Alveole gänzlich oder weitestgehend verhindern zu können ...



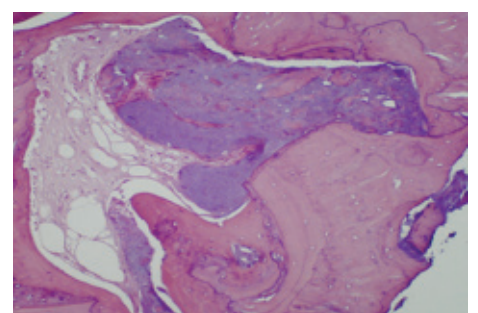
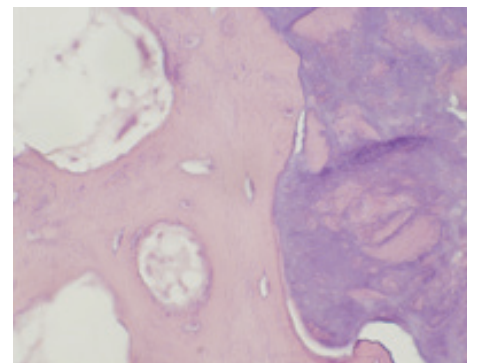
DAS SIND DIE FOLGEN EINES ZAHNVERLUSTES OHNE „SOCKET PRESERVATION“

- Ästhetische Einbußen im Frontbereich
- Heiß-/Kaltempfindlichkeiten bei den angrenzenden Nachbarzähnen
- Ein Herauswachsen und/oder „Wandern“ der gegenüberliegenden bzw. benachbarten Zähne
- Bei einem Volumenverlust des Weich- und Hartgewebes reicht dann das Platzangebot zu anatomisch kritischen Knochenbereichen (z. B. Nerven, Nerv-Austrittspunkte oder Kieferhöhle) oft nicht mehr für eine Implantation aus

In den letzten Jahren füllte man gleich im Anschluss an die Zahntfernung das Zahnfach mit zumeist gefriergetrocknetem, sterilen Rinderknochen oder künstlichem, sterilen Tri-Calcium-Phosphat-Derivat-Granulaten auf – beide Produkte sind teuer und biologisch „tot“. Soll später der gezogene Zahn durch ein Implantat ersetzt werden, ist ein teurer, zeitaufwändiger und schmerzhafter Knochenaufbau erforderlich.

Eine zahnmedizinische Revolution ist das von Prof. Binderman (Tel Aviv) 2013 entwickelte „Smart Grinder“-Verfahren (in Europa im Vertrieb der Champions-Implants GmbH, Deutschland), mit dem man Ihre eigenen, gezogenen Zähne inklusive der Wurzeln (vorhandene Amalgam-, Kunststoff- und Wurzelfüllungen werden nach möglichst schonender Zahntfernung außerhalb des Mundes mechanisch entfernt) in optimierte Granulatgröße zerkleinert, die Bruchstücke gründlich reinigt und Ihnen dann wieder in das Zahnfach völlig schmerzfrei einbringt.

Dieses Verfahren gewann u.a. 2014 den „Innovationspreis der französischen Zahnmedizin-Ausstellung ADF“ in Paris und war im März 2017 eines der Highlights der größten Dental-Ausstellung IDS in Köln.



Der Zahn wird in einer sterilen Kammer auf richtige Korngröße zermahlen, mit der „Cleanser“-Flüssigkeit 10 Min. gereinigt, 3 Min. abgepuffert und sanft in das Zahnfach zurück eingebracht.

Die blaue Linie verdeutlicht, dass nach dem CSG-Verfahren keine Volumenresorption entsteht.

Die rote Linie simuliert den ansonsten zu erwartenden, natürlichen Knochen- und Weichgewebsabbau nach Entfernen des Zahnes!

Zahnfragmente werden zunächst ankylosiert (ein festes Verwachsen zum Knochen), vollkommen in den lebenden Knochen integriert und später zu (Geflecht-) Knochen umgewandelt.

Histologische Studien liegen seit Jahren vor.

Eine Implantation kann, insofern keine Sofort-implantation durchgeführt wurde, ab zwei Monate nach der „Alveolen-Kollaps-Prophylaxe“ mittels Smart Grinder-Verfahren durchgeführt werden. Das Implantat kann jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt (Monate oder auch Jahre) nach einer Grinder-Anwendung (und damit nach der Zahnentfernung) inseriert werden, denn das Zahnfach wird sich durch den Volumenerhalt mit Ihrem körpereigenen Material inkl. den Wachstumsfaktoren – dank des Champions® Smart Grinder-Verfahrens (CSG) – nicht oder kaum abbauen.

Die Kosten der Grinder-Anwendung belaufen sich auf ca. 150–250 Euro inkl. der Mahlkammer, die Sie i. d. R. im Anschluss der Behandlung ausgehändigt bekommen und die Sie aufheben sollten, falls bei Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Zahnentfernung samt Socket Preservation nötig sein sollte.

Beachten Sie bitte, dass die gesetzlichen Krankenkassen generell keine Knochenaufbauten bezuschussen oder Rechnungen erstatten, da der Erhalt der Weichteil- und Hartgewebsstrukturen über das „Ausreichend, Zweckmäßige und Wirtschaftliche“ hinausgeht.

Übrigens: Wenn Sie eigene Zähne auch über Jahre (z. B. in einer Schublade oder im Schrank) aufbewahrt haben, so können Sie diese ebenfalls zum Smart Grinder-Verfahren verwenden! Fragen Sie Ihren Zahnarzt!

Wissenschaftliche Studien können Sie kostenlos bei uns im VIP-ZM per Mail anfordern!
info@vip-zm.de

Wir wünschen Ihnen einen guten und optimalen Heilungsverlauf!

IHR ZAHNARZT-TEAM





Weitere Informationen auf:
www.mimi-info.de

Sekretariat VIP-ZM e.V.

Verein innovativ-praktizierender Zahnmediziner/-innen e.V.

Silvanerstraße 13 a | 55129 Mainz

e-mail: info@vip-zm.de

www.vip-zm.de